

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2009

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss
der Laufenden Rechnung 2008**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,*

beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 werden folgende Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen ausgerichtet:

- Cooperaxion, Stiftung für nachhaltige Entwicklung und interkulturellen Austausch, Bern
für das Jugendprojekt «Kick for Your Future»
in Monrovia, Liberia Fr. 50'000.–
- terre des hommes Schweiz, Basel
 - für das Projekt «Existenzgrundlage durch ökologische Landwirtschaft» in Maranhão, Brasilien Fr. 30'000.–
 - für das Projekt «Psychosoziale Unterstützung für Aids-Waisen» im Distrikt Milange, Moçambique Fr. 50'000.–
- Förderverein «Kinder der Zukunft (Ninõs del Porvenir)», Neuheim
für den Aufbau einer Schule in Huancayo, Peru Fr. 100'000.–
- OME – Weltorganisation für Erziehung und Berufsausbildung, Genf
für die Renovation von zwei Zisternen in Um el-Bassatin, Jordanien Fr. 70'000.–
- Max Havelaar-Stiftung, Basel
Label STEP, fairer Handel mit handgefertigten Teppichen,
für die medizinische Versorgung von drei abgelegenen Dörfern im Hohen Atlas, Marokko Fr. 30'000.–
- Amnesty International, Bern
für die Übernahme der Behandlungskosten von 50 Folteropfern im Rehabilitationszentrum Diyarbakir, Türkei Fr. 56'000.–
- Helvetas, Schweizer Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Zürich
für die Stärkung und qualitative Verbesserung des Bildungssektors in Mali Fr. 50'000.–
- Stiftung Vivamos Mejor, Bern
für das Projekt «Bildung für indigene Kinder» in Nahualate, Guatemala Fr. 50'000.–
- Stiftung Horyzon, Jugendhilfswerk des Cevi Schweiz, Olten
für die Schulung von Leiterinnen und Leitern sowie den Aufbau von Jugendorganisationen im Balkan Fr. 50'000.–
- Stiftung «Hoffnung für notleidende Mitmenschen in Afrika» (Hope), Baar
für ein Landwirtschaftsprojekt in Kasese, Uganda Fr. 33'000.–

¹⁾ BGS111.1

- MIVA, Wil
für den Kauf eines Fahrzeugs für die mobile Klinik
des Gesundheitszentrums St. Lucien Katimba
zur Prävention und Behandlung von Malaria
in Masaka, Uganda Fr. 34'000.–
- newTree, Bern
für den Aufbau einer Station für die dezentrale,
gemeindebasierte Wiederbewaldung im Norden
von Burkina Faso Fr. 100'000.–

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ Inkrafttreten am